

ZEICHENERKLÄRUNG

ALLGEMEIN

Kreisgrenze		Kartierungsnachweis für Grenzpunkte	
Gemarkungsgrenze		Geländehöhe	
Flurgrenze		Böschung	
Flurstücksgrenze		Verkehrsschild	
Gebäudeumrißlinie		Ampelanlage	
Nutzungsgrenze		Zaun	
Oberirdische Leitung Starkstrom		Hecke	
Oberirdische Leitung Strom		Kilometerstein	
Unterirdische Leitung Wasser / Gas		Baum allgemein	
Abwasserkanal Schmutzwasserleitung		Hervorragender Laubbaum	
Abwasserkanal Regenwasser		Hervorragender Nadelbaum	
Abwasserkanal Mischwasserleitung			

Baugrundstück für den Gemeinbedarf	B.f.G	Öffentliche Verkehrsfläche vorhanden		o
Baugebiete gemäß Baunutzungsverordnung		Öffentliche Verkehrsfläche geplant bzw. festgesetzt		g
Kleinsiedlungsgebiet	WS	Öffentliche Grünfläche		N
reines Wohngebiet	WR	Grünfläche		N
allgemeines Wohngebiet	WA	Kinderspielplatz		Z
Dorfgebiet	MD	Geh-, Fahr- und Leitungsrecht		G
Mischgebiet	MI	Stellplätze	St	G
Kerngebiet	MK	Garagen	Ga	B
Gewerbegebiet	GE	Straßenbegrenzungslinie		G
Industriegebiet	GI	Baulinie		G
Wochenendhausgebiet	SW	Baugrenze		E
Sondergebiet	SO	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung		H
Abstandfläche gem §6 BauO NW		Grenze des Baugrundstückes		O
bestehende Baulast		keine Flurstücks- oder Eigentumsgrenze		O
geplante Baulast		festgesetzte Straßenbegrenzung		H
versiegelte Fläche				

Bauliche Anlagen vorhanden		Kanalhöhen:	geplante Schmutzwasserleitung	
Bauliche Anlagen geplant		Deckel KD	geplante Regenwasserleitung	
Bauliche Anlagen beseitigen		Einlauf KE	geplante Mischwasserleitung	
Bauliche Anlagen unterirdisch		Sohle KS	geplanter Revisionsschacht	
Bauliche Anlagen unterirdisch (oberirdisch begrünt)		geplante Höhe	neue Grundstücksgrenze	
		z.B. 78.51	geplanter Baum	
		rechnerisch ermitteltes Maß	Baum aus Festsetzungen B-Plan	
		z.B. (10,20)		
		Mittlere Geländehöhe MGH		

Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, daß das dargestellte Baugelände frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist. Sofern der Plan nicht innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung verwendet wird, ist eine Überprüfung insbesondere der Höhenangaben erforderlich.

Abstandfläche:
(nach §6 BauO NRW)
mittlere Geländehöhe 128,66 m NHN
Neubau
A (150,77 - 128,66) x 0,25 = 5,53 m
Bestand
B (150,77 - 128,66) x 0,25 = 5,53 m

